

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR WEITERBILDUNGSANGEBOTE

Anmeldung

Ihre Anmeldung erfolgt entweder über das Anmeldeformular der Website Fortbildungszentrum Landshut mit Eingang beim Fortbildungszentrum Landshut verbindlich. Sie verpflichtet zur Zahlung des Entgeltes. Mit der Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an. Nach Annahme der Anmeldung durch das Fortbildungszentrum Landshut erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität des Weiterbildungsangebotes, so werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Zahlungsweise

Sie erhalten einen Zahlungsbescheid. Auf dem Zahlungsbescheid sind der Titel des Weiterbildungsangebotes, das Buchungskennzeichen sowie die entsprechende Entgelthöhe vermerkt. Das volle Entgelt ist mit Fälligkeitsdatum des Bescheides auf die angegebene Bankverbindung zu überweisen. Ratenzahlung wird ausgeschlossen.

Teilnahmebestätigungen/Zertifikate

Die Teilnahmebestätigung/ das Zertifikat wird ausgestellt und ausgehändigt, wenn Sie Ihren Nachweis- und Zahlungspflichten nachgekommen sind sowie am jeweiligen Weiterbildungsangebot teilnehmen.

Anmeldebestätigung/Stornieren

Wenn Sie als Selbstzahler oder aus dienstlichem Interesse eine Weiterbildung gebucht haben, an der gebuchten Veranstaltung aber nicht teilnehmen können, benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Abmeldung. Sie können bis vier Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebotes kostenlos stornieren. Stornieren Sie bis drei Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebotes, berechnen wir 25 % des jeweils gültigen Entgeltes. Bei Stornierung bis zwei Wochen vor Beginn des Weiterbildungsangebotes berechnen wir 50 % des jeweils gültigen Entgeltes. Stornieren Sie bis eine Woche vor Beginn des Weiterbildungsangebotes, berechnen wir 100 % des jeweils gültigen Entgeltes.

Treten Sie von einer Weiterbildung zurück, deren Anmeldefrist kürzer als vier Wochen ist, müssen wir ein Bearbeitungsentgelt von 50 % des gültigen Preises in Rechnung stellen.

Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt. In diesem Fall müssen wir Ihnen das Seminarentgelt in voller Höhe in Rechnung stellen. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Teilnahmeberechtigung auf einen Ersatzteilnehmer zu übertragen. Dazu ist eine Anmeldung des Ersatzteilnehmers erforderlich.

Wechsel von Dozenten und Veranstaltungsorten

Sollten die vorgesehenen Lehrkräfte der Weiterbildungsmaßnahmen kurzfristig ausfallen (z. B. im Krankheitsfall), so behält sich das Fortbildungszentrum Landshut vor eine gleichwertige Lehrkraft einzusetzen. In Ausnahmefällen behält sich das Fortbildungszentrum Landshut auch Verschiebungen bzw. Änderungen der Termine oder des Programmablaufs vor.

Haftung

Ein Versicherungsschutz für Teilnehmer eines Weiterbildungsangebotes des Fortbildungszentrums Landshut besteht nicht. Wir übernehmen somit keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zeitraum des jeweiligen Weiterbildungsangebotes entstehen. Das Fortbildungszentrum Landshut behält sich das Recht vor, die angebotenen Weiterbildungen bei zu geringer Nachfrage oder bei anderen von dem Fortbildungszentrum Landshut nicht verschuldeten Situationen zu verschieben oder abzusagen, auch wenn die Anmeldebestätigung schon erfolgte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung des Weiterbildungsangebotes. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Bereits überwiesene Entgelte werden bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Ansonsten haftet das Fortbildungszentrum Landshut nur für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.

Urheberrecht

Im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung der Urheber/Nutzungsrechteinhaber vervielfältigt werden.

Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden nur zu Zwecken der Vertragsabwicklung gespeichert und verwendet und sind nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt.

Unwirksame Klauseln

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.